

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 19 (1909)

Heft: 8

Rubrik: Fünf grosse Gebiete der Tierquälerei [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Speisen, sie begnügen sich unter der Zimmerdecke ebenso ihre Flugtänze zu machen, wie ihre zahlreichen Verwandten aus der Familie der „Tanzmücken“ es im Schatten von Baumkronen treiben und unterhalten als solche keinerlei Beziehungen zum Menschen.

Infolge dieser Verwechslung schießen auch die praktischen Ratschläge, die Dr. Apfelsstedt aufstellt, daneben, soweit sie sich auf die Aborte beziehen. Bei Bekämpfung der wirklich gefährlichen großen Stubenfliege müssen aber unbedingt alle nur immer möglichen, notwendigen Schutzmaßregeln ergriffen werden.

(Jägers Monatsblatt).

Fünf große Gebiete der Tierquälerei.

4.

Das „edle Waidwerk“.

(Fortsetzung)

So wird's ja genannt. Wir kennen ein notwendiges Waidwerk, um dessen Ausübung wir niemanden beneiden, das in der Hand sicherer, sachverständiger Schützen liegen muß. Ein „edles“ Waidwerk, eine „noble Passion“ verneinen wir von vornherein.

Nun aber die Sportjägerei jeder Art bis zur Aasjägerei hinunter! Und wir fürchten, sie ist in der starken Mehrheit.

Bei einer „Jagdplauderei“ erzählt einer von denen, die diesem edlen Zeitvertreib huldigen, wie er einen Hirsch erlegt:

„Fast tut es mir leid, das herrliche Bild zu zerstören, aber behutsam steigt die Büchse an die Wange, das Silberforn flimmert in der Rinne, jetzt faßt es den Vorderlauf des Hirschens, geht in die rote Decke hinein, leise berührt der Finger den Abzug, und donnernd bricht der Schuß los. Einen gewaltigen Satz, als wolle er den Himmel stürmen, macht der Hirsch noch vorwärts, dann überschlägt er sich

und stürzt in das blühende Heidekraut, während sein Nebenbuhler mit dem Rudel davonstürrt. Alle Stimmen ringsum schweigen, rasch treten wir an den Gefallenen heran, der heftig mit den Läufen schlägt, in dessen Lichtern aber schon der grüne Glanz den Tod kündigt. Mit zitternder Hand ergreife ich eine Stange des starken, reich geperkten Geweihs. Trunknen Blickes gleitet mein Auge über die herrliche Beute, und als nun mein Gefährte vom nächsten Strauch einen Zweig bricht, da löst sich die ungeheuere Spannung in der Brust, und den grauen Jagdhut hoch in die Luft werfend lasse ich einen Jauchzer erschallen, daß der ganze Wald klingt.“

Trunken ja, und wovon? Vor Blutdurst. Und nach vollbrachter Tat jauchzt der Held, hat er doch aus dem Hinterhalte ein wehrloses Tier niedergeknallt.

Bei der letzten Hirschheze, die Lord Rothschild bei Aylesbury veranstaltete, spießte sich der Hirsch, der über ein eisernes Gitter zu springen versuchte, auf dessen Spitzen auf; es dauerte einige Zeit, ehe man ihn davon befreite; einer der Jagdteilnehmer endete erst seine Leiden, indem er ihm den Hals durchschnitt.. (Nach dem Morning Leader, 7. März 1908).

Auch folgende Mitteilung aus Reutlingen ist ein bezeichnender Beleg für den Wert unser „Kultur“:

Am Samstag (1. 12. 08) mittag ist hier mitten in der Stadt ein angeschossener Hirsch erlegt worden. Das Tier ist offenbar bei den Hofjagden im Schönbuch angeschossen worden, hat sich dann in die hiesige Gegend geflüchtet und bis in die Tübinger Vorstadt hinein begeben. Von dort wurde es gehezt (von wem?), bis es in der Eberhardstraße zusammenbrach.

Dazu eine Stelle aus einem längeren Berichte der „Dresdner Neuesten Nachrichten“

vom 31. Oktober 1908, in dem eine widerliche Jagdgeschichte aus dem „Nabenauer Grunde“ mitgeteilt wird.

Darin wird der Jäger also geschildert:

„Es hatte sich hinter Steinen oder Ackergeräten, ich habe das vor Mitleid nicht richtig angesehen, ein behäbiger Mann im Jagdhabit erhoben. Er bewegte sich langsam und gemächlich seinem Opfer zu. Die Entfernung beider mochte 20 Meter betragen, wenn nicht weniger. Das wunde Tier erhob sich zum viertenmal und schleppte sich einige Schritte fort. Es konnte nicht fliehen und sah seinen Peiniger ruhigen, langsamen Schrittes nahen, der auch nicht einen Zoll schneller ging, die Qualen seines Jagdopfers zu verkürzen. Endlich bei dem Tiere angelangt, drückte er dessen Kopf gegen fünf Minuten nieder, dann ließ er wieder los und wollte zurückgehen. Da richtete sich das arme Tier nochmals auf; Staub aufwirbelnd scharrete es im Schmerz und Todeskampfe die trockene Erde. Der Jäger drehte sich gemächlich um und besah sich die letzten Kämpfe des Tieres. Dieses verendete. Der Jäger trat wieder herzu, packte das Tier und trug es an den Beinen zur Schußstelle, wo er es in einen grünen Sack wickelte.“

Wie es auf der durch Unkundige betriebenen Jagd hergeht, zeigt auch folgender Fall:

„Ein ergreifendes Schauspiel konnte man, wie das „Wiesbadener Tageblatt“ schreibt, dieser Tage bei einer Treibjagd beobachten. Ein Schütze schoß einem Reh zwei Beine bis auf kurze Stützen total ab, wobei auch noch das dritte Bein beschädigt wurde. Gehezt von einem großen Jagdhund, schleppte sich das angstbebende Tier noch über einen Kilometer durch Wald und Gestrüpp bis es auf freiem Felde, vom Schmerz gepeinigt, unter verzweifeltem Stöhnen liegen blieb. Im Todeskampf rang es nun noch eine Viertelstunde mit dem

angreifenden Hunde, bis ein hinzueilender Jäger mit einem sicheren Stich ins Herz den Qualen des Tieres ein Ende machte.“ — „Schade“, setzt das Blatt hinzu, „daß man solche Sonntagsjäger, die durch ihr Ungeschick das edle Waidwerk zur entsetzlichen Schlächtereier herabwürdigen, nicht wegen Tierquälerei zur Verantwortung ziehen kann.“

Und endlich aus Deutschland noch folgende Nachricht:

In Saarau, Kr. Striegau, war ein eigenartiges „Jagd“vergnügen von einigen Herren „arrangiert“ worden. Es waren von diesen zirka 300 lebende Tauben angekauft worden. Auf einem abgegrenzten Felde wurden diese beim Auffliegen aus ihren Käfigen beschossen. Es beteiligten sich etwa 50 Herren von hier und aus der Umgebung daran. Die Preise für beste Schußleistungen bestanden in wertvollen Gegenständen. — Es ist bedauerlich, daß dieser verrohende Mordsport, der mit der Jagd nichts zu tun hat, auch bei uns eingeführt wird.“

Die Zusätze zu den zwei letzten Mitteilungen sind zu loben; doch sind sie nicht richtig. Auf solche Vorfälle ist auch der bestehende Tierquälerei-§ anwendbar: Man versuche es nur einmal und bringe die Sache vor die Staatsanwaltschaft. Wo freilich kein Kläger, da auch kein Richter.

Den Beschluß mache

Eine Plauderei über die Hofsjagden der dritten französischen Republik

die von erstaunlichem Waidmannsglück des Herrn Präsidenten zu melden weiß, mitgeteilt von Karl Eugen Schmidt in Belhagen und Rasings „Monatsheften“:

„Die Hofsjagden der französischen Republik“, finden zumeist in Rambouillet statt. Dort ist ein hübsches Schloßchen, worin der König Franz, der nämliche, der in seinem Löwengarten des Schauspiels wartete, gestorben ist,

und worin Karl X., der letzte direkte Erbe des französischen Königreichs, seine Abdankung unterzeichnet hat. Hinter dem Schloßchen liegen ein großer Park und ein noch viel größerer Wald. Dahin pflegen die Präsidenten der dritten Republik ihre Jagdgäste einzuladen, und besondere Eisenbahnzüge oder Automobile bringen die Herrschaften hinaus. Felix Faure, der einen offiziellen Sommersitz haben wollte, ließ das Schloßchen wohnhaft einrichten und verbrachte einige Sommermonate daselbst. Vor und nach ihm aber sind die Präsidenten nur zur Jagd nach Rambouillet gekommen, ohne dort längeren Aufenthalt zu nehmen oder auch nur zu übernachten. Dort in Rambouillet habe ich eines Tages entdeckt, wie es kommt, daß die hohen Herren gleich ein paar Hundert Rehe, Hasen und Fasane erlegen können. Zwar hatte man mich nicht zur Hofjagd geladen, und es war auch gar nicht Jagdzeit, als ich den Park und Wald von Rambouillet durchstreifte, aber darum habe ich doch eine Menge Jagdwissenschaft aufgegriffen.

„Im Walde liegt dort eine wunderhübsche Försterwohnung, die mit allen großen und kleinen Nebenbauten fast wie ein großer Bauernhof aussieht. Und sie ist auch so was ähnliches; denn der Förster hat da einen riesigen Hühnerhof, und seine Arbeit besteht im Grunde darin, diese Hühner und andere Tiere zu füttern. Die vermeintlichen Hühner aber, die auf dem Hofe herumstehen, und in den kleinen Hütten rings um das Försterhaus wohnen, sind keine Gockel und Hinkel, sondern Fasane. Natürlich sind sie so zahm, wie irgend eine Hühnerschar auf dem ersten besten Bauernhofe. Aber trotzdem sind es diese armen Tiere, die der Jagdwut des Hofes von Frankreich ausgeliefert werden. Am bestimmten Tage werden sie in Körbe gepackt und an der zur Jagd vorgesehenen Stelle losgelassen, damit die Hof-

jäger sie totschießen können. Die Tiere sind, wie gesagt, genau so zahm wie gewöhnliche Hühner, und denken gar nicht daran, sich vor den Menschen, von denen sie bisher nur Gutes, nämlich Futter, erhalten haben, zu retten. Bei einer solchen Jagd muß der Jäger also genau ebensoviel Geschicklichkeit besitzen, wie wenn er sich vor den ersten besten Hühnerstall stellte und die auf der Hühnerleiter herunterkletternden Hennen herabschöffe.

(Der Tier- und Menschenfreund).

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen und Heilungen.

Schloß Chardroux bei Louhans

(Saône und Loire), Frankreich, 5. August 1908.

Herrn Doktor Imfeld,

Arzt des Sauter'schen Institutes Genf.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Die an einer **Geschwulst im Magen** leidende 50 jährige Frau, für welche ich Sie um Ihren ärztlichen Rat gebeten hatte, und welcher Sie, durch briefliche Konsultation vom 27. Juni 1908, A 1 + F 1 + L 2 + O 1 in 3. Verd. mit Zutat von 3 Tropfen Gelben Flußdes, verordneten, überdies zum Mittag- und Abendessen je 5 Korn L 1 trocken zu nehmen und abends die Gegend der Geschwulst mit Grüner Salbe einzureiben, hat bisher Ihre Verordnung sehr genau befolgt. Trotzdem Sie mir in Ihrem Briefe vom 27. Juni schrieben, daß an eine Heilung der Kranken wohl kaum zu hoffen sei, so hat dieselbe kurze Zeit nach Beginn ihrer Kur eine große Erleichterung empfunden. Die Schmerzen und die Magenkrämpfe haben aufgehört. — Nach 15 tägiger Kur erbrach die Kranke, ohne Schmerzen, eine dunkle und übelriechende Flüssigkeit aus; 14 Tage später wiederholte sich dasselbe Erbrechen, aber auch wieder ohne während, vor oder nach